



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kempton-Oberallgäu  
AlpSeeHaus, Seestr. 10  
87509 Immenstadt

Tel 08323 – 9988740

kempton-oberallgaeu@  
bund-naturschutz.de

www.kempton.bund-  
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Stadt Kempten  
Amt für Umwelt und Naturschutz, Herr Reichle  
Kronenstr. 8  
87435 Kempten

Per mail an: [judith.fidler@kempton.de](mailto:judith.fidler@kempton.de)

Fax: 0831-2525397

23.11.2018

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)  
Änderung des Landschaftsschutzgebietes Iller,  
Anhörung nach Art. 52 BayNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zur Änderung der Rechtsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Iller“. Wir nehmen wie folgt Stellung:

**Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnen wir die in den Planunterlagen dargestellt Fläche zur Herausnahme aus dem bestehenden LSG Iller ab.**

**Wir beantragen dagegen zunächst den Bereich der Nordspange aus dem LSG herauszunehmen und dies in der geänderten Planfassung für das LSG Iller realistisch darzustellen. Auf dieser Grundlage sollte eine weitere Flächenreduzierung des LSGs diskutiert werden.**

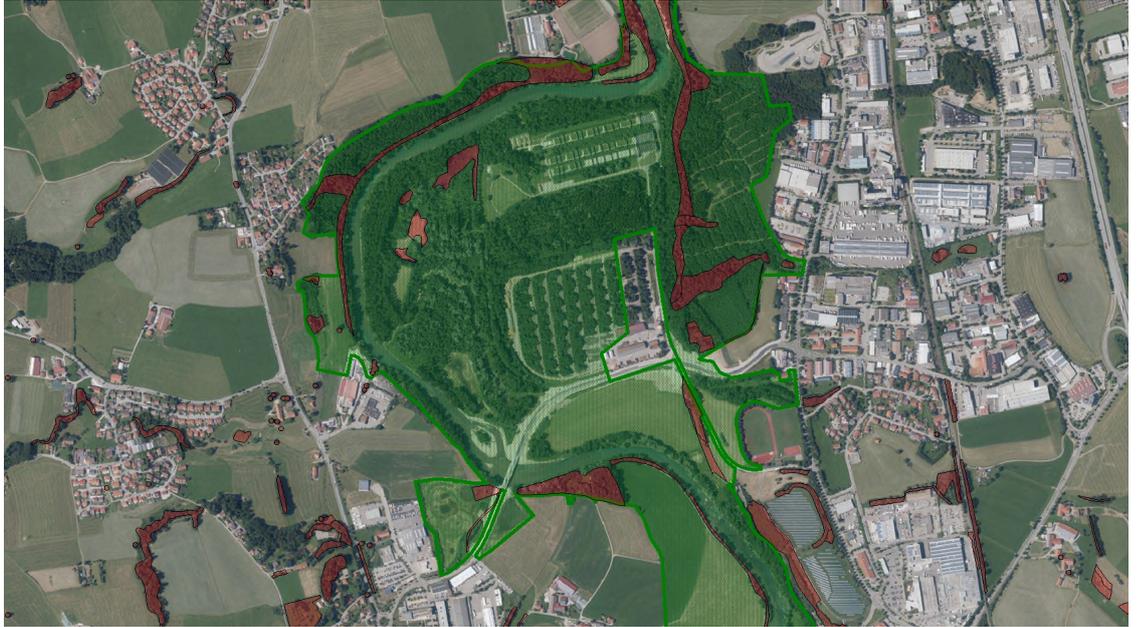
**Denn die Bayerische Staatsregierung hat sich in ihrer aktuellen Regierungserklärung zur Reduzierung des Flächenverbrauches bekannt (5 ha pro Tag), ebenso hat sich der Kemptener Stadtrat Dieter Zacherle öffentlich dafür ausgesprochen, auch bestehende und noch zu beschließende Bebauungspläne im Stadtgebiet Kempten bezüglich ihres Flächenverbrauches zu überprüfen (AZ vom 20.11.2018).**

**Wir regen an, dies am Beispiel der gewerblichen Nutzung im LSG Iller in die Tat umzusetzen, zumal „die Riederau“ trotz ihrer Vorbelastungen und bestehenden Nutzung als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes durch das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für Kempten eine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung hat (ABSP, Stand Januar 2017 Karte 2, D.2 und Ausführungen unter 4.6 ff). Das Gebiet bietet sich vielmehr als Ausgleichsfläche für das Ökokonto der Stadt Kempten an als für die Erschließung mit einem Gewerbegebiet mit hohem Aufkommen für den Individualverkehr.**

Begründung:

- Der Bund Naturschutz hat sich in der Vergangenheit in mehreren Stellungnahmen (2008, 2010 sowie 8.4.2011) gegen die Errichtung der Nordspange ausgesprochen. Die Realisierung dieser Verkehrsverbindung hat bereits einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Iller bedeutet. Die nun beantragte Änderung der LSG-Grenzen für eine gewerbliche Nutzung eines Gartenbaucenters ergibt sich als Konsequenz aus dem Bau der Nordspange. Ohne Nordspange wäre der Standort für das Gartenbaucenter unattraktiv. Offenbar wurde die Verkehrsfläche der Nordspange überwiegend nicht aus dem LSG herausgenommen! Wir regen an, dies (ggf. anstatt der jetzt geplanten Änderung) nachzuholen und zu bilanzieren.

Auszug aus Finview, LSG Iller in der „Riederau“ nördlich Kempten



- Landschaftsschutzgebiet Iller, die Nordspange ist überwiegend Teil des LSG, Das bestehende „Loch“ im LSG soll doppelt so groß werden.
- Amtlich kartierte Biotope

- Das LSG Iller hat bereits „ein Loch“, das mit Flächen für den Biomassehof und Scuderia gekennzeichnet ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum LSG-geschützte Flächen für eine Gewerbeansiedlung genutzt werden sollen und nicht die außerhalb des LSGs bestehenden Flächen überplant werden. Das bestehende Sondernutzungsrecht des Biomassehofes kann dagegen im Rahmen der bisherigen extensiven Nutzung als Lagerflächen auch weiterhin für das LSG akzeptiert werden, zumal eine im Vergleich zum erwarteten Besucherverkehr sehr viel geringe Verkehrsbelastung zu den bestehenden Lagerbunkern besteht.
- Es soll insgesamt eine Fläche von 54.787 m<sup>2</sup> aus dem LSG genommen werden. Dies entspricht der bereits ausgegrenzten Fläche innerhalb des LSG, das „Loch“ wird also doppelt so groß. Von der neuen Herausnahme von rund 55.787 m<sup>2</sup> würden etwa 24.600 m<sup>2</sup> für das Gartencenter beansprucht. **Rund 30.000 m<sup>2</sup> verbleiben damit beim Biomassehof und liegen dann – zusätzlich zum Gartencenter und zusätzlich zur bestehenden Ausgrenzungsfläche - außerhalb des LSG.** Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Ansiedelung einer weiteren Fläche versiegelnden Nutzungsänderung ausgeschlossen, jedoch sind hierfür keine Sicherheiten gegeben. Ohne ersichtlichen Grund ist die beantragte Flächenherausnahme aus dem LSG mehr als doppelt so hoch wie der angegebene Bedarf des Gartencenters. Wir können dieser zusätzlichen Flächenherausnahme mit „ungewisser Zukunft“ keinesfalls zustimmen.
- Das Gartencenter wird laut Unterlagen mit ca. 200 Stellplätzen von 2,7 m Breite (also ca. 3000 m<sup>2</sup> reine Stellplatzfläche) und rund 5500 m<sup>2</sup> überdachter Gewerbefläche geplant, Zufahrts- und Logistikflächen noch nicht eingerechnet. **Es ist also mit einer dauerhaften Versiegelung von rund 1 ha zu rechnen.** Die geplante gewerbliche Nutzung zieht eine dauerhafte Neuversiegelung im derzeitigen Bereich des Landschaftsschutzgebietes nach sich. Das Gartenbaucenter ist dabei überwiegend auf unversiegelten Kiesflächen mit Initialvegetation sowie auf den mit Gehölzen bewachsenen Bunkern und nur zu einem kleinen Anteil auf bestehenden Teerflächen situiert.

- Gleichzeitig wird die Chance auf eine für das städtische Ausgleichsflächen-Ökokonto sehr interessante und mit hochwertig verbesserungsfähige Fläche in der Riederau vergeben.
- Stattdessen wird ein vergleichsweise viel höheres Verkehrsaufkommen „mitten ins Landschaftsschutzgebiet“ in Kauf genommen, da das Gartencenter neben den bis auf Sonntag täglich durchgehenden Öffnungszeiten zusätzlich vor- und nachher noch Betriebszeiten für Ab- und Anlieferung benötigt (derzeitige Öffnungszeiten Mo-Fr: 9:00-19:00, Sa 9:00 – 18:00 Uhr). Es wird also erheblich mehr Verkehr und eine nahezu durchgehende Störung durch Lärm, Abgase, Licht und Werbung in das Landschaftsschutzgebiet Iller gezogen, die zur Belastung aus dem Transferverkehr zwischen den Illerufeln durch die Nordspange noch hinzu kommt.
- Schließlich stellt sich die Frage ob die Pflanzenware insbesondere im Außenbereich des Gartencenters (weiterhin) mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden muss, was mit dem unmittelbaren Umfeld eines LSGs und ggf. von Ausgleichsflächen nicht vereinbar ist.

Wir bitten Sie um eine realistische Flächenbilanz, die die Nordspange als für das LSG unwirksame Fläche ausgrenzt und regen an, die Straße mit einem mindestens 7 m breiten, beiderseitigen Streifen aus dem LSG zu nehmen (wie im Bereich südlich des Biomassehofes bereits geschehen). Wir bitten die Summation der negativen Wirkungen (Nordspange + Gartencenter + Scuderia + Bauhof + Biomassehof + Schießanlage) im LSG Iller zu kritisch zu betrachten und auf der anderen Seite die mögliche Aufwertung der Bunkerflächen für das städtische Ökokonto zu berücksichtigen.

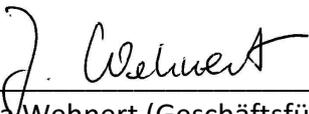
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen




---

Christine Speer (Vorsitzende)




---

Julia Wehnert (Geschäftsführerin)